



Spielhallenerlaubnis nach § 33i Gewerbeordnung (GewO)

Beizubringende Unterlagen durch die Antragstellerin/den Antragsteller:

1. Zur Antragsstellung ist zwingend das Personaldokument erforderlich.
2. Antrag auf Erlaubnis nach § 33i GewO
 - Formular wahrheitsgemäß und vollständig ausfüllen.
3. Benötigte Unterlagen für den Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit:
 - Behördliches Führungszeugnis
 - Auszug aus dem Insolvenzgericht (Amtsgericht)
 - Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde
 - Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (Finanzamt)
 - Auskunft zentrales Vollstreckungsgericht des Freistaats Sachsen (AG Zwickau)
www.vollstreckungsportal.de
4. Weitere Unterlagen
 - Baugenehmigung inkl. Grundriss mit Angabe über die Größe der Spielfläche
 - ggf. Mietvertrag

Durch die Antragstellerin/vom Antragssteller zusätzlich einzureichende Unterlagen im glücksspielrechtlichen Zustimmungsverfahren

gemäß § 18 a Gesetz zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages und über die Veranstaltung, die Durchführung und die Vermittlung von Sportwetten, Lotterien und Ausspielungen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag – i. V. m. § 24 Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV)

a) Vorlage eines Sozialkonzeptes (§ 6 GlüStV) sowie Darstellung der Maßnahmen zum Jugendschutz (§ 4 Abs. 3 GlüStV)

- Darstellung der Maßnahmen, die die Entstehung einer Glücksspielsucht verhindern sollen und zur Erkennung pathologischer Spieler einschließlich eventuell erforderlicher Beschränkungsmaßnahmen beispielsweise Unterbindung dauerhaften Spielsuchtgefährdeter Spieler oder Spieleinsatzbegrenzungen
- Darstellung der Maßnahmen, wie der Jugendschutz sichergestellt werden soll
- Darstellung, wie das Personal ertüchtigt werden soll, das Sozialkonzept und die Maßnahmen zum Jugendschutz umzusetzen

b) Erklärung zur Einhaltung der Aufklärungspflichten (§ 7 GlüStV)

Schriftliche Information über die Maßnahmen, die zur Einhaltung der Aufklärungspflichten beabsichtigt sind, beispielsweise Erklärung, dass ein sichtbarer Hinweis angebracht / ausgelegt werden soll, aus dem sich ergibt, dass bei allen Geldspielgeräten die Summe der Verluste (Einsätze abzüglich Gewinne) im Verlauf einer Stunde 60 Euro und die Summe der Gewinne abzüglich der Einsätze im Verlauf einer Stunde 400 Euro nicht übersteigen oder an wen und in welcher Form Beschwerden zu richten sind

c) Erklärung über die Einhaltung des 250 m- Abstandes zwischen zwei Spielhallen bzw. Einhaltung des 250 m- Abstandes einer Spielhalle zu allgemeinbildenden Schulen (§ 18 a Abs. 4 SächsGlüStVAG)

Gebühren

Die Bearbeitung des Antrages beginnt mit der Einzahlung eines angemessenen Kostenvorschusses (Vorkasse). Nach § 15 Abs. 1 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) ist die Behörde dazu ermächtigt, die Bearbeitung eines Antrages von einer Vorkasse abhängig zu machen. Die Vorkasse beträgt 900,00 €.

Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, bevor die Amtshandlung beendet ist, wird für die beantragte Amtshandlung eine Gebühr erhoben. Die Höhe dieser Gebühr ergibt sich aus § 10 Abs. 2 SächsVwKG und kann bis zur Hälfte der für die beantragte Amtshandlung festzusetzende Verwaltungsgebühr betragen.

Hinweise

Die Prüfung des Antrages auf Erteilung der Erlaubnis erfolgt nach dem Vorliegen aller erforderlichen Erlaubnisunterlagen.

Vor Erteilung einer Erlaubnis nach § 33i GewO durch die Stadt Leipzig besteht die Pflicht, die glücksspielrechtliche Zustimmung der Landesdirektion Sachsen einzuholen. Die Zustimmung wird durch das Ordnungsamt, Sicherheitsbehörde eingeholt.

Kontakt

Postanschrift: Stadt Leipzig, Ordnungsamt, Sicherheitsbehörde, SG Gewerberecht, 04092 Leipzig

Hausanschrift: Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04317 Leipzig, Haus A, Eingang A.I, 2. Etage, Zimmer A.2.064

Öffnungszeiten:

Montag, Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 13:00 bis 16:00 Uhr

Tel.: 0341 123 8979

Fax: 0341 123-8955

E-Mail: sicherheitsbehoerde@leipzig.de

www.leipzig.de/gewerbe

Eingangsvermerk

▼ Anschrift der zuständigen Behörde

Stadt Leipzig
Ordnungsamt
Sicherheitsbehörde
SG Gewerberecht
04092 Leipzig

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrages benötigt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten erfolgt auf Grundlage des § 33i i. V. m. § 11 GewO.

- ▶ Bitte vollständig und bei Handschrift gut lesbar ausfüllen. Zutreffendes ankreuzen.
- ▶ Bei unvollständigen Angaben ist die Bearbeitung des Antrages nicht möglich oder die Bearbeitung verzögert sich.

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Betreiben einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens im stehenden Gewerbe (§ 33i GewO)

1. Angaben zur Person – Antragssteller/-in

Anrede	Bei juristischen Personen Name der Firma	
Name und Vorname		
Geburtsdatum	Geburtsland	Geburtsort
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort		
Staatsangehörigkeit		
Bei Ausländern Aufenthaltsgenehmigung bis		erteilt durch
Anhängige Strafverfahren <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, welche		
Anhängiges Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, welches		

Anhängiges Erlaubniswiderrufsverfahren nach § 49 VwVfG

nein ja, welches

Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit

nein ja, welche

Ist über das Vermögen des/der Antragstellers/in ein Insolvenzverfahren eröffnet

nein ja

Wurde ein Insolvenzverfahren mangels Masse abgelehnt

nein ja

Hauptwohnsitz in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Hauptwohnsitz in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Hauptwohnsitz in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Notwendige Unterlagen zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit

Für den/die Antragssteller/in ist ein behördliches Führungszeugnis*

beigefügt beantragt worden am nicht beigefügt

Für den/die Antragssteller/in ist eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde*

beigefügt beantragt worden am nicht beigefügt

Für den/die Antragssteller/in ist eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

beigefügt beantragt worden am nicht beigefügt

Für den/die Antragssteller/in ist eine Auskunft von Insolvenzgericht

beigefügt beantragt worden am nicht beigefügt

Für den/die Antragssteller/in ist eine Auskunft aus dem zentralen Vollstreckungsgericht (<https://www.vollsteckungsportal.de>)

beigefügt beantragt worden am nicht beigefügt

3. Angaben zu den Betriebsräumen

Name des Objektes

Adresse des Objektes (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Grundfläche (in m²) Davon abzuziehende Fläche (in m²) für Nebenräume (Flure, Toiletten, Vorräume, Treppen, Theken)

4. Weitere benötigte Unterlagen

Der aktuelle Grundriss incl. der Angabe über die Größe der Spielfläche ist

beigefügt nicht beigefügt

Das Sozialkonzept ist

beigefügt nicht beigefügt

Der Mietvertrag ist

beigefügt nicht beigefügt der Antragssteller ist Eigentümer der Betriebsräume

Die schriftliche Erklärung zur den Aufklärungspflichten ist

beigefügt nicht beigefügt

Die schriftliche Erklärung über die Einhaltung der Abstandsregelung ist

beigefügt nicht beigefügt

► Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragsstellerin/des Antragsstellers